

Bieteranschreiben / Hinweise zur Angebotsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Vergabeunterlagen zur o. g. Ausschreibung heruntergeladen. Bitte entnehmen Sie alle weiteren Informationen zu Leistungsumfang, Teilnahmebedingungen und Eignungsnachweisen den beigefügten Unterlagen.

Wichtige Hinweise zum Verfahren

- Die Leistung wird für ein Jahr vergeben, eine Verlängerungsoption besteht nicht.
- Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Es ist ausschließlich ein Hauptangebot einzureichen.
- Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.
- Die Bindefrist endet am 21.08.2025. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Sie an Ihr Angebot gebunden.
- Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Hauptkriterium ist der Gesamtpreis.
- Der Zuschlag erfolgt frühestens nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Stillhaltefrist nach § 134 GWB.

Fragen / Kommunikation

- Fragen zur Ausschreibung können ausschließlich über die Vergabeplattform bis spätestens 17.07.2025 12:00 Uhr gestellt werden.
- Die Vergabestelle behält sich vor, später eingehende Fragen nicht mehr zu beantworten.
- Allen Bieter*innen wird empfohlen, ihre Kontaktdaten beim Download der Unterlagen anzugeben, um eventuelle Bieterinformationen zu erhalten. Bei anonymem Download liegt es in der Verantwortung der Bieter*innen, sich über Aktualisierungen auf der Vergabeplattform zu informieren.

Form und Frist der Angebotsabgabe

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingereicht werden, werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV vom Verfahren ausgeschlossen.
- Unvollständige Angebote oder Angebote mit Änderungen an den Vergabeunterlagen führen ebenfalls zum Ausschluss.
- Unverbindliche oder freibleibende Angebote werden nicht berücksichtigt.
- Bieter*innen sind zur Angebotsöffnung gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.

Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind im vorliegenden Verfahren zugelassen.

In diesem Fall gelten folgende Anforderungen:

- Sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sind im Angebot namentlich zu benennen.

- Das Angebot ist von allen Mitgliedern rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- Es ist eine vollständige Eigenerklärung jedes Mitglieds zu den Eignungskriterien einzureichen (z. B. zu Referenzen, Versicherungen, Ausschlussgründen etc.).
- Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Ein Mitglied ist als bevollmächtigte*r Vertreter*in für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu benennen. Eine entsprechende Vollmacht ist dem Angebot beizulegen.

Die Bildung einer Bietergemeinschaft entbindet keines der Mitglieder von der Pflicht zur Einhaltung sämtlicher Anforderungen der Vergabeunterlagen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Eignung der Bietergemeinschaft insgesamt sowie jedes einzelnen Mitglieds zu prüfen.

Änderungen in der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Vergabestelle.

Allgemeine Hinweise

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Auftraggeberin gelten verbindlich (VgV-AVB, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Stadt Mülheim, BVB NRW).
- Eigene AGB der Bieter*innen werden nicht anerkannt. Diese dürfen weder auf dem Angebot aufgedruckt noch anderweitig eingebracht sein. Ein Verstoß kann zum Ausschluss des Angebots führen.
- Alle ergänzenden oder berichtigenden Mitteilungen zur Ausschreibung erfolgen ausschließlich über die Vergabeplattform.
- Die Unterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Vergabestelle gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Turnbach